

V O L L M A C H T

Ich, der Endesunterzeichnete, erteile hierdurch

Herrn Rechtsanwalt Milton Kestenberg, New York  
Herrn Rechtsanwalt Chaim Rozenberg, Tel-Aviv  
Herrn Rechtsanwalt Heinz Nath, Muenchen  
und jeden fuer sich

eine Vollmacht zur Vertretung meiner Wiedergutmachungsansprueche (Entschaedigungs-, Rueckerstattungsansprueche und Befriedigungsverfahren) vor den Wiedergutmachungsbehoerden, Gerichten, usw.

Meine Erben sind nicht berechtigt, diese Vollmacht zu widerrufen. Sie bezieht sich auch auf die Geltendmachung meiner Erbansprueche.

Die Vertretungsmacht meines Bevollmaechtigten soll sich ohne jede Ausnahme auf alle Rechtsgeschaefte erstrecken, sowie alle Rechtshandlungen, welche von mir und mir gegenueber vorgenommen werden koennen, soweit die Gesetze eine Vertretung zulassen.

Insbesondere hat mein Vertreter auch die Berechtigung, Vergleiche abzuschliessen, Antraege zurueckzunehmen und Rechtsmittel einzulegen. Mein Bevollmaechtigter ist von der Bestimmung des Paragraphen 181 BGB befreit und berechtigt, die mir rechtskraeftig zuerkannten Betraege, in welcher Form auch immer, in Empfang zu nehmen und ueber den Empfang rechtskraeftig zu quittieren.

Mein Bevollmaechtigter ist berechtigt, fuer den gesamten Geschaeftskreis, fuer einzelne oder einen Kreis von Geschaeften Unterbevollmaechtigte zu bestellen und deren Vollmacht jederzeit zu widerrufen.

Gleichzeitig widerrufe ich etwaige Dritten (Rechtsanwaelten und anderen) erteilten Vollmachten, welche dieser Vollmacht widersprechen.

Erfuellungs- und Gerichtsstand fuer alle Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhaeltnis ist Muenchen.

New York, 4. Oktober 1965..... x. *Hedy Sebap*.....  
Unterschrift

Der Regierungspräsident  
-Entschädigungsbehörde-  
I 6 V - 49740/31/A/-/Se

Wiesbaden, den 1. März 1958  
Wilhelmstraße 32  
Mo/Schm

B e s c h e i d

In der Entschädigungssache

der Hausfrau Hedy Sebag geb. Schaechter,  
geb. am 24. Juli 1931 in Frankfurt/Main,  
jetzt wohnhaft in New York 34/N.Y./USA,  
546 Isham Street,  
früher wohnhaft in Frankfurt/Main, Ost-  
endstraße 3,

Antragstellerin,

vertreten durch:

Salomon u. Mainzer, Attorneys and Counsellors  
at Law, New York 4/N.Y./USA, 50 Broad Street,

hat der Regierungspräsident in Wiesbaden als Entschädigungs-  
behörde nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 29. 6.  
1956 (BGBl. I S. 559) wie folgt entschieden:

- I. Die Antragstellerin erhält für Schaden
- a) in der Ausbildung Geldentschädigung in Höhe von 5.000,— DM,
  - b) an Freiheit Geldentschädigung in Höhe von 900,— DM,
- insgesamt Geldentschädigung in Höhe von
- DM 5.900,—

(i.W. Fünftausendneunhundert Deutsche Mark).

II. Mehr Geldentschädigung für Schaden an Freiheit kann der Antragstellerin nicht gewährt werden.

III. Kosten werden nicht erhoben.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe

Die Antragstellerin ist im Jahre 1939 zusammen mit ihren jüdischen Eltern von Frankfurt/Main nach Belgien übersiedelt. Infolgedessen konnte sie ihren Schulbesuch in Frankfurt/Main nicht fortsetzen.

Nach der Besetzung Belgiens durch deutsche Truppen wurde die Antragstellerin laut Bescheinigung vom 25. April 1957 des Ministeriums für Öffentliche Gesundheit und Familie in Brüssel in der Zeit vom 18. Januar 1941 bis 28. Juli 1941 in Zonhoven gefangen gehalten. Nach ihrer Entlassung und Rückkehr nach Antwerpen begab sich die Antragstellerin Anfang 1942 mit ihren Eltern nach Brüssel, wo sie zunächst bei "christlichen Leuten" und später, ab Anfang 1943, in einem Kloster untergebracht wurde, wo sie den Namen Yvette Peters führte. Dort blieb sie bis zum Jahre 1945.

Die Antragstellerin begehrt Entschädigung im Rahmen des BEG für Schaden in der Ausbildung und für Schaden an Freiheit.

Wegen aller Einzelheiten wird auf den gesamten Akteninhalt sowie auf den Inhalt der Akten - I 6 W - 39011/23/A/-/Sch und I 6 W - 38963/23/A/-/Scha - über Entschädigungsanträge ihres Bruders Isaak Benno Baruch Schaechter aus eigener Verfolgung und nach seinem Vater Isi (Ichel) Schaechter Bezug genommen.

Der Antrag ist ordnungsgemäß gestellt und in Höhe der festgesetzten Entschädigung auch begründet, §§ 43 ff, 115 ff BEG.

Als Kind jüdischer Eltern gehörte die Antragstellerin zu einem Kreise von Gruppenverfolgten und war deshalb besonders gefährdet. In ihrem 8. Lebensjahr mußte die Antragstellerin ihren sorgeberechtigten Eltern deshalb ins Ausland folgen, um weiteren Verfolgungsmaßnahmen der N.S.-Gewalthaber entzogen zu werden. Zwangsläufig wurde dadurch ihr Schulbesuch in Frankfurt/Main unterbrochen. Für den ihr auf diese Weise entstandenen Schaden in der Ausbildung steht der Antragstellerin Entschädigung in Höhe von 5.000,-- DM zu.

Ebenso hat sie Anspruch auf Geldentschädigung für den Schaden an Freiheit, den sie durch ihre Haft in Zonhoven in der Zeit vom 18. Januar bis 28. Juli 1941, das sind 6 Monate und 12 Tage, erlitten hat. Die Geldentschädigung dafür beläuft sich auf 150,-- x 6 = 900,-- DM.

Für die restlichen 12 Tage Schaden an Freiheit kann der Antragstellerin Entschädigung nicht zugebilligt werden, da für weniger als einen Kalendermonat oder für weniger als 30 Tage Freiheits-schaden im BEG Entschädigung nicht vorgesehen ist.

Darüberhinaus ist der Antrag auf Entschädigung für Schaden an Freiheit nicht gerechtfertigt. Das Vorbringen der Antragstellerin läßt insofern nicht den Schluß zu, es könne einer der Entschädigungstatbestände des BEG erfüllt sein. Nur dann könnte der Antragstellerin auch für weiteren Schaden an Freiheit Entschädigung zugebilligt werden, §§ 3, 8 BEG. Namentlich waren die Unterbringung bei "christlichen Leuten" und in einem Kloster unter falschem Namen sowie kriegsbedingte Lebenserschwernisse nicht Freiheitsentziehung oder -beschränkung im Sinne der §§ 43 ff, 47 ff in Verbindung mit § 2 BEG.

Das Leben, welches die Antragstellerin bei den hilfsbereiten "christlichen Leuten" und in dem Kloster unter falschem Namen geführt hat, war weder Leben unter haftähnlichen Bedingungen im Sinne des § 43 Abs. 3 BEG noch Leben in der Illegalität unter menschenunwürdigen Bedingungen im Sinne des § 47 BEG. Dabei wird nicht verkannt, daß die Antragstellerin es vielfach gewiss nicht leicht gehabt und viel durchgemacht hat. Das allein reicht jedoch nicht aus, einen Anspruch auf Entschädigung nach dem BEG für Schaden an Freiheit zu begründen. In diesem Sinne hat laut Mitteilung des Hessischen Ministers des Innern auch der Bundesgerichtshof am 9. ~~Jänner~~ 1957 in der Sache Schafran ./.. Land Hessen entschieden.

Für Schaden in der Ausbildung und für Schaden an Freiheit steht der Antragstellerin insgesamt Entschädigung in Höhe von 5.000,-- DM und 900,-- DM = 5.900,-- DM zu.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 207 BEG.

Im Auftrage:  
gez. Morenga

Beglaubigt:  
*Schmidt*  
Angestellte

Betrifft: Entschädigungssache

S e b a g Hedy  
Einsicht in die Akten des Regierungspräsidenten  
Wiesbaden

Aktenz.: W. 1. b-49740/31/A/-Se

Verfolgungsvorgang:

Eigene eidesstattliche Versicherung:

Mandantin ist geboren am 24.7.1931 in Frankfurt am Main,

Eltern: Ichäl Schächter und Sophia Sara, geborene Weinreb.

Die Eltern waren polnische Staatsangehörige, aber seit 1913 in Deutschland ansässig. Vater hatte Textilabzahlungsgeschäft in Frankfurt/Main, Ostendstrasse 3. sechsköpfige Familie, schöne Wohnung, teure Urlaube, also guter Lebensstandard. Schulbesuch Frankfurt/Main 1936 bis 1938. 1939 wurde der Vater von den Nazis gesucht, darauf floh die Familie nach Antwerpen, Geschäft und Wohnung blieben zurück. Januar 1941 Verhaftung durch die Gestapo, Inhaftierung im Lager Zonhoven im Bezirk Limburg.

Nach 8 Monaten entlassen und nach Antwerpen zurück. Anfang 1942 Flucht nach Brüssel, dort wohnhaft bis Herbst 1942, untergebracht bei christlichen Leuten. Anfang 1943 versteckt in einem Kloster und zwar Kloster Wiers bei Namur unter dem Namen Yvette Peeters. Dort bis Januar 1945. Dann im jüdischen Kinderheim Brüssel, 1946 nach England, 1949 nach Israel, in Israel Herrn Sebag geheiratet, 1955 nach Amerika eingewandert.

Eltern und Schwester Eva am 19.5.1944 nach Auschwitz und dort verschollen. Mandantin hat mit Bescheid vom 1.3.1958 DM 5.000.- Ausbildungsschaden und DM 900.- Freiheitsschaden erhalten, und zwar nur für die Haft in Zonhoven, die Ent-

Für die illegale Unterbringung im Kloster wurde nicht entschädigt. Später hat Mandantin dann noch nachgetragen, daß sie von Juni 1942 bis Oktober 1942 den Judenstern getragen hat und sie bekam dafür eine weitere Entschädigung von DM 600.- für Schaden an Freiheit.

Ich bitte, zunächst den Gesundheitschaden zu komplettieren und bitte im übrigen, meinen anliegenden Antrag nach dem Schlußgesetz zu beachten.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

In Januar 1941 wurde meine Familie in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Hier habe ich meine gesamte Familie verloren. Wir bekamen im Lager Zehneren kaum etwas zu essen, wir wurden taglich geschikanzt und alle unsere Mitgefangenen vor den Lageraufsehern. Meine Mutter wurde sehr schwer krank. Mein Vater musste jeden Tag zur Schmelzhütte gehen. Ich musste alleine in den Baracken bleiben. Ich hatte ständige Hilfsleistungen und Flecken. Geratliche Hilfe bekam ich nicht. Meiner Familie gelang es jedoch, nach sechs Monaten aus dem Lager zu entkommen. Nur kurze Zeit lebten wir in Antwerpen. Wir hatten uns stendig an anderen Adressen aufhalten und zu verstecken. Dann floh meine Familie nach Brüssel. Ich wurde zu einer christlichen Familie gegeben die mich versteckte. Als die Situation immer unheilbarer wurde, bekam ich falsche Papiere und ich kam in ein Kloster bei Namur. An diese Kloster habe ich Freipass erhalten. Man musste mich stendig verstecken, wenn eine Durchsuehung kam. Einige der Kinder wussten, dass ich judisch sei und geizkniechten mich. Ich war ausgesetzt und fruchte mich sehr vorsetzt. Bei meiner Befreiung habe ich Wochen geirrt, um mit anderen Menschen ueberhaupt sprechen zu koennen. Bei meiner Befreiung erhielt ich auch von der meiner Eltern und meiner Schwester. Das war ein sehr frueh. Besuch fuer mich.

SEBAG Hedy

24.7.1931

Frankfurt/M

Bei meiner Befreiung habe ich Wochen geirrt, um mit anderen Menschen ueberhaupt sprechen zu koennen. Bei meiner Befreiung erhielt ich auch von der meiner Eltern und meiner Schwester. Das war ein sehr frueh. Besuch fuer mich. Ich blieb in England bis zu meiner ueberlieferung nach Israel. Sara geb. Weinreb

546 Isham Street, New York 10034, N.Y. USA

Diese eidesstattliche Erklarung gebe ich im Zusammenhang mit meinem Antrag auf EntschaeDIGUNG wegen Schaden an Koerper und Gesundheit ab. Ich erlaedere mich berechtigt, mich durch einen Rechtsanwalt des deutschen Konsulats in London, England, zu lassen. Ver Ausbruch der Verfolgungsmassnahmen lebte ich zusammen mit meiner Familie in Frankfurt/M in der Ostendstrasse 3. Als wir nach Belgien floehen, war ich ein siebenbis achtjaehrige Kind. Demzufolge habe ich nicht mehr allzu viele Erinnerungen an diese Zeit. Ich weiss aber, dass wir gut lebten. Naetuerlich war ein Schulbesuch fuer mich nach dem Jahre 1939 nicht mehr moeglich. Ich war immer gesund. Von den einsetzenden Verfolgungsmassnahmen habe ich als Kind nicht zuviel miterlebt, nur floehen wir Hals ueber Kopf nach Antwerpen, als man meinen Vater suchte. Da wir ohne Mittel gefloehen waren, lebten wir unter duerftigsten Verhaeltnissen. Im Jahre 1940 erfolgte die Nazibesetzung und wir lebten wieder in Angst und Schrecken. Nur konnte ich jetzt die Dinge schon verstehen.

Im Januar 1941 wurde meine Familie in das Konzentrationslager geschleppt. Hier herrschten entsetzliche Verhältnisse. Wir bekamen im Lager Zehnhöfen kaum etwas zu essen, wurden täglich schikaniert und alle Leute zitterten vor den Deportationen. Meine Mutter wurde sehr schwer krank. Mein Vater musste jeden Tag zur Schwerarbeit gehen. Ich sass alleine in den Baracken herum. Ich hatte ständig Halsentzündungen und Fieber. Ärztliche Hilfe bekam ich nicht.

Meiner Familie gelang es jedoch, nach acht Monaten aus dem Lager zu entkommen. Für kurze Zeit lebten wir in Antwerpen. Wir hatten uns ständig an anderen Adressen aufzuhalten und zu verstecken.

Dann floh meine Familie nach Brüssel. Ich wurde zu einer christlichen Familie gegeben, die mich versteckte. Als die Situation immer unhaltbarer wurde, bekam ich falsche Papiere und ich kam in ein Kloster bei Namur. An dieses Kloster habe ich furchtbare Erinnerungen. Man musste mich ständig verstecken, wenn eine Durchsuchung kam. Einige der Kinder wussten, dass ich juedisch sei und schikanierten mich. Ich war ausgestossen und fühlte mich sehr verletzt.

Bei meiner Befreiung habe ich Wochen gebraucht, um mit anderen Menschen überhaupt sprechen zu können. Bei meiner Befreiung erfuhr ich auch vom Tod meiner Eltern und meiner Schwester. Das war ein weiterer Schock für mich.

Ein Bruder, der schon im Jahre 1938 nach England gekommen war, holte mich zu sich. Ich blieb in England bis zu meiner Uebersiedlung nach Israel. Seit dem Jahre 1955 wohne ich in den USA.

Durch die Erlebnisse während der Verfolgungszeit, die ständigen Entbehrungen, die Furcht, die Schikanen und den Verlust meiner Familie bin ich noch heute gesundheitlich schwer gestört.

Ich erkläre mich bereit, mich durch einen Vertrauensarzt des deutschen Konsulats untersuchen zu lassen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

26.8.1969

I/B

An den  
Regierungspräsident

62 Wiesbaden  
Wilhelmstrasse 18

Betrifft: Entschädigungssache S e b a g Hedy

Aktenz.: V 1 - 49740/31/A/--/Se.

In der Anlage überreiche ich Schreiben des Arztes  
Dr. Birnberg nebst Übersetzung.

Ich muß dazu bemerken, daß es bei einer großen Zahl  
von amerikanischen Ärzten sich genauso verhält, nämlich,  
daß diese Krankenpapiere auch dann nicht herausgeben,  
wenn der Mandant bzw. Patient einverstanden ist.

Dies hat seinen Grund in einer unter den amerikanischen  
Ärzten weitverbreiteten Meinung, daß nämlich Kranken-  
papiere lediglich das Verhältnis zwischen Arzt und  
Patienten betreffen und nicht als Beweismittel anzu-  
sehen sind.

Wie mir aus amerikanischen Fachveröffentlichungen be-  
kannt ist, ist deswegen auch vor amerikanischen Ge-  
richten bereits prozessiert worden, weil verschiedent-  
lich Ärzte sich sogar trotz Androhung einer Ordnungs-  
strafe geweigert haben, die Papiere vorzulegen.

Ich würde jedoch vorschlagen, daß Herrn Dr. Birnberg aufgegehen wird, entsprechend seiner Ankündigung zu präzisen Fragen Stellung zu nehmen, deren Formulierung durch die Behörde erfolgen kann.

Rechtsanwalt

HANS STRAUSS, M.D.  
315 CENTRAL PARK WEST  
NEW YORK, N. Y. 10025

SCHUYLER 4-5518

20. Mai 1971

Dem  
Deutschen Generalkonsulat  
New York, N.Y.

erstatte ich hiermit das angeforderte

NERVENFACHAERZTLICHE GUTACHTEN

in der Wiedergutmachungssache der Frau HEDY SEBAG, 39 Jahre alt, die von mir am 20. Mai 1971 untersucht wurde. Sie gab mir die folgende

Vorgeschichte: Sie wurde am 24. Juli 1931 in Frankfurt geboren, wo ihr Vater Textilvertreter war, in guten Verhaeltnissen lebte. Er war in Polen geboren. Sie lebte in Frankfurt bis 1939, ging 2 Jahre in eine juedische Schule, lern- te durchschnittlich. Sie erinnert sich vo 1939 nur an eine Krankheit mit Hautausschlag, wahrscheinlich Masern. Sie war nicht nervoes, erlitt keine Verletzungen. Eine Schwester und die Eltern kamen durch Verfolgung um. Eine Schwester lebt hier, 5 Jahre aelter, ist allgemein gesund, aber nervoes und blutarm, bekommt keine Rente. Ein Bruder, etwa 47 Jahre alt, lebt gesund in Israel.

Sie erinnert sich aus Frankfurt an Zeiten, wo sie sich in ihrer Wohnung ver- steckten. Sie lebten im Parterre, le-gten sich mitunter auf die Erde, damit Leute von aussen sie nicht sehen sollten. Die Nazis klopften aber an ihre Tuer, klingelten. Sie lebte in grosser Angst. Sie sah auch, wie eine kleine Synagoge gegenueber ihrem Haus ausgeraubt wurde und die Dinge auf der Strasse verbrannt wurden.

1939 ging sie mit ihrer Schwester nach Antwerpen, wohin ihr Vater schon eih- ge Zeit vorher gegangen war. Ihre Mutter und ihre Schwester kamen spaeter a nach. Ihr Bruder war bereits in England. Sie lebte mit den uebrigen Fami- lienmitgliedern in Antwerpen bis 1941.

Die Deutschen kamen 1940. Sie hatte vorher nur Erkaeltungen und Halsentzuen- dungen gehabt, keine andere Krankheit. 1941 wurde die Familie von den Deut- schen in eine Art Lager in Sandhofen geschickt. Sie war vorher 1½ Jahre in die Volksschule gegangen, hatte aber waehrend der Zeit unter den Deutschen in Antwerpen immer in Angst gelebt, keine andere Krankheit gehabt. Sie war in Sandhofen 6 - 8 Monate. Ihr Vater musste schwer arbeiten. Die Mutter war da- mals krank an Asthma. Sie selbst brauchte nicht zu arbeiten, ging auch nicht zur Schule. Sie hatten wenig zu essen, waren der Kaelte ausgesetzt. Sie leb- te dimmer in Angst, sass viel fuer sich allein herum, dachte ueber alles Moeg- liche nach, lebte in Schreck. Sie hatte Erkaeltungen und Halsentzueudungen.

Die Familie wurde dann nach Bruessel zurueckgeschickt. Sie hatten dort eine Wohnung mit 2 Zimmern und Kueche, lebten dort etwa 6 - 8 Monate. Sie ging nicht zur Schule. Ihr Vater durfte nicht arbeiten. Sie nimmt an, dass die Familie unterstuetzt wurde. Sie hatte die gleichen Krankheitserscheinungen. Sie wurde dann zu einer katholischen Familie in Bruessel geschickt, wo sie et- wa 1½ Jahre blieb. Ihre ueberlebende Schwester war waehrend der Verfoelgungs-

zeit an verschiedenen Orten versteckt. Die andere Schwester und die Eltern waren in einem Haus bis beinahe Kriegsende versteckt, wurden dann deportiert und sie sah sie nie wieder. Auch waehrend sie bei der katholischen Familie war, konnte sie ihre Familienangehoerigen nicht sehen, weil diese Angst hatten, dass man einem Besuch der Familie entdecken koennte, dass sie ein juedisches Kind bei sich versteckten. Sie musste bei diesen Leuten immer im Haus bleiben, konnte nicht ausgehen. Sie wurde nicht schlecht, aber kalt behandelt, half etwas beim Saubern im Haus. Sie hatte keine koerperliche Krankheit, lebte aber weiter in Angst und machte sich grosse Sorgen um ihre Familie. Die Leute wollten sie dann nicht weiter behalten wegen der damit verbundenen Gefahr und schickten sie in ein Konvent, wo sie bis zur Befreiung etwa 1½ Jahre blieb. Dort hatte sie Schulunterricht. Die allgemeinen Verhaeltnisse in dem Konvent waren sehr schlecht. Es war nicht sauber. Sie hatte Kopflaeuse. Sie hungerte viel. Sie schlief schlecht, hatte dauernde Angst. Mitunter wurde sie in einem Keller versteckt, wenn die Deutschen kamen und sich nach juedischen Kindern umsahen.

Als der Krieg vorbei war, kam ihre Schwester, um sie abzuholen. Man machte ihr einige Schwierigkeiten, da man sie zur katholischen Kirche bekehren wollte. Sie ging aber schliesslich mit ihrer Schwester nach Bruessel, war dort etwa ein Jahr in einem Kinderheim. Dorthin kamen Lehrer. Sie lernte nicht gut, war gegenueber den anderen Kindern zurueck, hatte auch Schwierigkeiten mit der Sprache. Sie hatte weiter dieselben Beschwerden. Sie war aengstlich. Sie konnte sich nicht vorstellen, wie ihr Leben weitergehen wuerde. Dieses vor allem auch bei Nacht. Am Tag hatte sie keine Angstzustaende.

Sie ging dann 1946 nach England, weiss nicht, um welche Zeit. Sie war dort 3 Jahre. Ihr Bruder hatte dort eine Wohnung gemietet und sie lebten dort zusammen, waehrend sie 2 Jahre die Schule besuchte. Auch dort hatte sie Schwierigkeiten, da ihr die Grundlage fehlte. Sie ging dann auf das Land, um sich im Rahmen einer zionistischen Organisation in der Landwirtschaft auszubilden. Sie arbeitete in dem betreffenden Lager in der Kueche, auf dem Feld, tat dieses weniger als ein Jahr. Damals stellten sich bei der Landarbeit Rueckenschmerzen ein. Die nervoesen Beschwerden dauerten fort wie frueher. Sie war in England nicht im Hospital, sah aber Aserxte und bekam Beruhigungsmittel, die sie aber nicht regelmaessig nahm. Sie hatte ihre Periode zuerst mit 13 Jahren im Kloster gehabt. Sie ist immer regelmaessig gewesen.

Sie ging dann nach Israel, wo sie 7 Jahre lebte. Ihr Bruder und ihre Schwester waren schon frueher dorthin gegangen und sie lebte die ersten paar Monate in einem Kibbutz. Dann ging sie nach Tel Aviv, lebte bei einer Familie, wo sie im Haushalt half etwa ein Jahr. Sie heiratete dann am 1. August 1950. Ihr Mann war Polizist, wurde an verschiedene Orte versetzt und sie ging immer mit ihm dorthin. Sie selbst arbeitete immer nur im Haushalt. Ein Sohn wurde am 8. Juni 1951 geboren, ein anderer am 13. Juni 1953. Sie hatte immer dieselben nervoesen Beschwerden, keine andere Krankheit, keinen Unfall. Sie war nur fuer ihre Geburten im Hospital. Sie sah den Arzt etwa einmal im Monat. Sie nahm haeufig Beruhigungsmittel, aber nicht dauernd.

Sie kam Anfang Februar 1955 hierher. Er Mann ist 42 Jahre, hat seit 5 - 6 Jahren Zuckerkrankheit. Die Ehe ist sehr gut, das Geschlechtsleben sehr gut. Ihr Mann ist Vorsteher eines Geschaeftes fuer elektronische Artikel. Er ver-

dient etwa \$10,000 im Jahr. Sie hatten zuerst eine Wohnung mit 3 Zimmern und Kueche, haben jetzt seit 3 Jahren eine Wohnung mit 5 Zimmern und Kueche. Ihre Soehne sind gesund, beide im College, leben aber zu Hause. Eine Tochter wurde hier am 20. November 1960 geboren, ist nervoes, hat vor vielen Dingen Angst.

Nach neuen Krankheitsgefühle hier gefragt, erklärt sie, dass sie seit einigen Jahren Taubheitsgefühle in den Haenden hat. Sie hatte keine andere neue Krankheit, war nur fuer ihre Geburt im Krankenhaus und zur Entfernung ihrer Mandeln etwa 1958. Sie hatte vorher viele Halsentzündungen gehabt. Sie sieht den Arzt alle 1 - 2 Monate, hat jetzt seit etwa 6 Wochen ueberhaupt nichts eingenommen. Ihr Arzt sagte ihr, sie solle es ohne Mittel versuchen. Vorher nahm sie etwa zweimal in der Woche etwas ein, niemals etwas regelmaessig. Ich konnte nicht feststellen, um was es sich handelte. Sie nimmt auch mitunter Anacin ein wegen ihrer Rueckenschmerzen. Sie ist nie zur Arbeit gegangen, versieht den Haushalt ohne Hilfe. Gefragt, was sie in ihrer freien Zeit tut, erklärt sie, sie gehe zur Synagoge, zu einer Vereinigung der Schule ihrer Kinder, manchmal ins Kino, an das Seeufer. Sie hat Freunde, besucht diese, spricht mit ihnen. Sie liest mitunter ein Buch, sieht sich den Fernseher an.

Klagen: Sie hat Schmerzen im unteren Ruecken seit der Zeit in England. Diese sind allmaehlich schlimmer geworden. Sie kommen und gehen. Sie haengen vom Wetter ab. Mitunter geht der Schmerz nach Anstrengung, z.B. Heben schwerer Dinge, in das rechte Bein hinunter. Sie hat nie einen steifen Ruecken gehabt, hat keine Taubheit in den Beinen. Wenn sie hustet oder niesst, kann sich der Schmerz im Ruecken verstaerken. Mitunter legt sie sich bei starken Schmerzen auf ein paar Stunden hin. Sie traegt keinen Stuetzguertel, nimmt nur Anacin fuer ihre Schmerzen ein. Roentgenaufnahmen zeigten nichts. Der Arzt sagte, sie habe entweder Arthritis oder einen Bandscheibenschaden.

Ihre Haende schlafen mitunter ein, seitdem sie hier ist. Dieses geschieht auch waehrend des Tages, wenn sie ein Buch oder das Telephon laengere Zeit haelt. Sie kann auch Nachts mit diesem Gefuehl aufwachen. Seit der Zeit in Belgien leidet sie an Kopfschmerzen, die in Israel schlimmer wurden. Sie hat sie fast taeglich, mitunter den ganzen Tag. An anderen Tagen gehen sie eine Stunde nach Binnehmen von Anacin weg. Sie sind im Hinterkopf, oben auf dem Kopf, in den Augen, scharf, ein Druck. Wenn sie stark sind, kann sie nicht deutlich sehen und hat Uebelkeit. Sie erbricht aber nicht. Sie hat Uebelkeit etwa 1 - 2 Mal in der Woche. Sie meint, dass die Staerke der Kopfschmerzen sehr abhaengt davon, wie sie geschlafen hat. Sie ist immer aengstlich. Sie kann keine Geraeusche aushalten, bekommt davon einen Druck im Kopf. Sie kann irgendeinen Streit oder eine Auseinandersetzung nicht vertragen. Wenn jemand sich ihr von hinten ploetzlich naehert, erschrickt sie sehr. Sie gibt andere Aengste bei Tag nicht an. Nach Depression gefragt, erklärt sie, sie denke an ihre umgekommene Familie zurueck. Sie habe Schuldgefühle. Ich fragte sie, ob sie darueber mit einem Psychiater gesprochen habe. Sie erklärt, dass sie einen Psychiater, Dr. Epstein, einmal sah, dass dieser ihr sagte, sie solle psychiatrische Behandlung haben. Ich fragte sie, worueber sie Schuldgefühle habe und sie erklärt, sie habe sie, weil sie noch am Leben ist. Ich besprach mit ihr, dass sie doch eigentlich nichts tun konnte, um die umgekommenen Familienmitglieder zu retten und sie stimmt damit ueberein. Ihr Gedaechnis bezeichnet sie als nicht sehr gut. Sie vergisst Daten, Preise. Sie schlaeft etwa 6 - 7 Stunden. Sie traeuft fast jede Nacht ueber erschreckende Dinge,